



Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e. V.

Informationen für Eielfternfamilien

Der VAMV bietet Alleinerziehenden Kinderbetreuung zu Randzeiten an und zeigt: Das bringt's!

Antje Asmus

inhalt

Politik:
**BGH: Kein Kitaplatz trotz
angemeldetem Bedarf –
Schadensersatz möglich**

Bericht:
Wir2 – Bindungstraining

Presse:
**Petition fordert Ausbau
des Unterhaltsvorschuss
– wenigstens rückwirkend
ab 1. Januar 2017**

Bücher:
**3 x Alleinerziehend.
Erzählt aus unterschiedlichen
Perspektiven**

Neujahrsgruß

**Mit Bernadette Conrad
im Gespräch**

Politik:
**Unterhaltsvorschuss:
Der abgekühlte Jubel**

Politik:
**Bei Umgang kürzt
Jobcenter weiter!
Gesetzgeber lässt dem
freien Lauf**

Service:
**Was ändert sich ab
Januar 2017?**

Damit Alleinerziehende ihre Erwerbsarbeitswünsche umsetzen können, um ihre Existenz und die ihrer Kinder selbstständig sichern zu können, brauchen sie sehr häufig eine gute verlässliche Betreuung für ihre Kinder auch zu Randzeiten, am Wochenende oder im Sinne einer Notfallbetreuung, zum Beispiel wenn sie selbst oder ihre Kinder krank sind. Ein vielfach geäußelter Bedarf Alleinerziehender ist daher ein flexibles Angebot an Kinderbetreuung, welches über die öffentlich bereitgestellte Betreuungsinfrastruktur hinaus geht.

Der VAMV führt deshalb ein Modellprojekt zur ergänzenden Kinderbetreuung, Notfallbetreuung und Beratung von Einelfternfamilien in Deutschland durch. Das Projekt wird von der Walter Blüchert Stiftung gefördert und startete im September 2014. Die Projektlaufzeit beträgt drei Jahre. Das Ziel des Modellprojektes ist es, Alleinerziehende zu unterstützen und exemplarisch zu zeigen, welche stabilisierende Wirkung eine passende flexible Kinderbetreuung auf die sozioökonomische Situation in Einelfternfamilien haben kann.

Dazu wird an drei Projektstandorten in Berlin, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz von den dort ansässigen Landesverbänden des VAMV alleinerziehenden Projektteilnehmer/-innen eine ganzheitliche Beratung angeboten und ein konkretes Angebot an flexibler ergänzender Kinderbetreuung zur Verfügung gestellt, wobei die einzelnen Landesverbände jeweils eigene Schwerpunkte setzen.

Drei Modellprojekte in drei Bundesländern

Der VAMV-Landesverband Berlin bietet mit dem Modellprojekt „Beratung und Unterstützung für Alleinerziehende bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ als Element ergänzender Kinderbetreuung auch Hol- und Bringdienste für Kinder an.

Projektteilnehmer/-innen sind Alleinerziehende, die eine Betreuung ihrer Kinder außerhalb der regulären Kita- und Hortzeiten aus beruflichen Gründen, aber auch zur Gesundheitsvorsorge oder zur psychosozialen Entlastung in außergewöhnlichen Situationen benötigen. Zu den beruflichen Gründen werden auch Wiedereinstieg in eine Berufstätigkeit, eine Aus- oder Fortbildung oder ein Studium gezählt. Der Landesverband sucht geeignete Kinderbetreuer/innen und führt sie in Erstgesprächen mit möglichen passenden Einelfternfamilien zusammen. Er organisiert die Schulung der Betreuer/innen, ihren Austausch untereinander und ihre Vertretung. Die Kinderbetreuer/innen betreuen die Kinder im eigenen Zuhause, bringen sie aber auch in die Kita oder zu Therapieterminen oder holen sie dort ab. Zusätzlich wird den Alleinerziehenden Beratung angeboten, um andere Betreuungsmöglichkeiten aufzuzeigen und sie in ihrer konkreten beruflichen Situation zu unterstützen und zu stabilisieren. Dabei hat zunächst Priorität, die ergänzende Kinderbetreuung als stabile Hilfe zu etablieren.

Der VAMV-Landesverband NRW schließt in Essen mit dem Modellprojekt „Sonne, Mond und Sterne“ Betreuungslücken im gewohnten Umfeld der Kinder. Am Projekt nehmen Alleinerziehende teil, die mithilfe ergänzender Kinderbetreuung aus dem Transferleistungsbezug ausscheiden, eine Ausbildung aufnehmen können oder ganz akut vom Verlust ihres Arbeitsplatzes bedroht sind, wenn ihre Kinder nicht ergänzend betreut werden können. In einer ausführlichen Erstberatung werden Lösungsmöglichkeiten ausgelotet und der Bedarf an ergänzender Betreuungszeit eingeschätzt. Der Landesverband sucht, qualifiziert und vermittelt „Kinderfeen“, die im Haushalt der Alleinerziehenden ergänzende Kinderbetreuung anbieten. Bei der Auswahl der „Kinderfeen“ stehen Empathie, Verlässlichkeit und die Bereitschaft zur Fortbildung

im Vordergrund. Neben der Schulung der „Kinderfeen“ und der Durchführung und Begleitung der ergänzenden Betreuung bietet der Landesverband den Alleinerziehenden eine ressourcenorientierte Beratung zu Veränderungsmöglichkeiten und Strategien an. Dabei wird beispielsweise betrachtet, ob Verhandlungen mit den Arbeitgebern zur Neugestaltung der Arbeitszeit, eine anstehende Veränderung im Leben der Kinder wie der Schuleintritt, Veränderungen im sozialen Umfeld oder möglicherweise ein Jobwechsel mittel- oder langfristig eine Perspektive ohne Abhängigkeit von ergänzender Kinderbetreuung eröffnen können.

Der VAMV-Landesverband Rheinland-Pfalz unterstützt mit dem Modellprojekt „Kinderbetreuungslotse“ arbeitsuchende Alleinerziehende aus dem Stadtgebiet Mainz, die aufgrund fehlender oder unzureichender Kinderbetreuung nicht erwerbstätig sind oder keine Ausbildung aufnehmen können, durch ein ganzheitliches Coaching. Bei Bedarf wird in Einzelfällen ergänzende Kinderbetreuung des ebenfalls beim VAMV-Landesverband RLP angesiedelten Projektes „Kinderschirm“ vermittelt und bereitgestellt. Die Alleinerziehenden werden von den Vermittlungsfachkräften vom Jobcenter und der Arbeitsagentur Mainz ausgewählt. Die Teilnahme am Coaching wird in die Eingliederungsvereinbarung aufgenommen und ist deshalb für die Projektteilnehmer/-innen verbindlich. Im Coaching, für das jeweils maximal zehn Stunden zur Verfügung stehen, werden die Alleinerziehenden bei der Suche nach passgenauer Kinderbetreuung und beim Stellen von Anträgen unterstützt und erhalten umfassende Informationen über mögliche weitere Hilfeleistungen. Ein weiteres Ziel des Projektes in RLP ist es, Fallmanager/innen und Vermittlungsfachkräfte von Jobcenter und Arbeitsagentur für den besonderen Bedarf und die Belange Alleinerziehender zu sensibilisieren. Hierzu sollen die Erfahrungen aus dem Coaching in die Erstellung eines Handlungsleitfadens für Fallmanager/innen einfließen.

Evaluationsvorhaben

Um die Wirksamkeit dieser verschiedenen Angebote auf die Lebenssituation der Alleinerziehenden sowie deren allgemeine Übertragbarkeit darstellen zu können, wird vom Bundesverband des VAMV eine Evaluation durchgeführt. Die ersten Resultate liegen nun in einem veröffentlichten Zwischenbericht vor. Ein Endbericht wird zum Ende des gesamten Projektes in 2017 folgen.

Mit den Ergebnissen der Evaluation soll heraus gearbeitet werden, wie sich die Inanspruchnahme der Angebote in den Modellprojekten auf die Lebenssituation der teilnehmenden Alleinerziehenden und ihrer Kinder auswirkt.

Daneben soll herausgefunden werden, welches Angebot am häufigsten nachgefragt und (dauerhaft) in Anspruch genommen wurde, um Rückschlüsse auf den dringenden politischen Handlungsbedarf zu ziehen. Im Idealfall können Vorgehensweisen aus den Länderprojekten Vorbildcharakter entwickeln. So sollen erfolgreiche Angebote identifiziert und Wege für dauerhafte Modelle bereitet werden, die sich möglicherweise für eine Implementierung in den Kommunen eignen, soweit sie von der Politik anerkannt und unterstützt werden.

Der Zwischenbericht stellt die Ausgangssituation der teilnehmenden Alleinerziehenden und der Modellprojekte vor, präsentiert erste Ergebnisse zur Wirksamkeit der Angebote und wertet diese vor dem Hintergrund zuvor formulierter Hypothesen aus.

Wie die Auswertung bereits vorhandener Studien und Daten zeigt, konnte angenommen werden, dass eine mittelbare Förderung der Ausbildung und Erwerbstätigkeit durch ein bedarfsgerechtes Kinderbetreuungsangebot Alleinerziehenden langfristig zu einer eigenständigen Existenzsicherung verhelfen und das Armutsrisiko ihrer Familie senken kann. Werden Alleinerziehende in der Organisation ihres spezifischen Alltags entlastet und ihre Teilhabechancen am Arbeitsmarkt deutlich verbessert, profitieren wahrscheinlich auch ihre Kinder.

Methoden der Evaluation

Für die Evaluation wurden sowohl quantitative wie auch qualitative Daten erhoben. Insgesamt erstrecken sich die Messzeitpunkte über drei Wellen (Beginn, Mitte, Ende), von denen die erste und die zweite Welle für den Zwischenbericht ausgewertet wurden. Da zu jedem Messzeitpunkt sowohl bezüglich der qualitativen wie auch der quantitativen Methoden jeweils dieselbe Fallgruppe befragt wurde, handelt es sich hier um ein Längsschnittdesign. Dies wurde gewählt, um die längerfristige Wirkung der Projekte auf die sozioökonomische Lage der Alleinerziehenden und ihre Kindern sowie Erfahrungen der Projektleiterinnen mit der Umsetzung der Kinderbetreuungsangebote bzw. Beratung aufzeigen zu können. Des Weiteren werden neben den Projektleiterinnen die teilnehmenden Alleinerziehenden befragt, um sowohl die individuelle als auch die strukturelle Perspektive abbilden zu können.

Für die Erstellung der Erhebungsinstrumente der ersten und zweiten Welle dienten als Grundlage Hypothesen, welche wiederum auf einer vorangegangenen Sekundäranalyse bekannter Forschungsergebnisse basierend aufgestellt wurden. Für die Bemessung von Wirksamkeit wurden auf der Folie der Hypothesen entsprechende Indikatoren festgelegt

(z.B. Höhe Haushaltseinkommen, Grad der Zufriedenheit mit Vereinbarkeit).

Die quantitativen Daten wurden mit einem standardisierten Fragebogen und vorgegebenen Antwortmöglichkeiten erhoben. Die Adressaten waren die Teilnehmer/-innen des bereitgestellten Angebots der ergänzenden Kinderbetreuung.

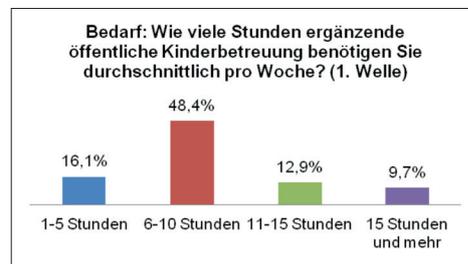
Für die qualitative Datenerhebung zu den Erfahrungen mit der Umsetzung in den Modellprojekten wurden mit den Projektleiterinnen Interviews geführt. Der Schwerpunkt der Befragung lag bei den Rahmenbedingungen vor Ort. Hierbei ging es vor allem darum, was als hinderlich und was als günstig innerhalb des Modellprojektes wahrgenommen wird bzw. wurde. In der ersten Welle wurde auch Bezug auf die Auswahl der Alleinerziehenden und Betreuungspersonen genommen.

Für eine unabhängige Perspektive auf die Auswertung, wird die Evaluation von einem externen wissenschaftlichen Beirat begleitet. Mitglieder des Beirats sind: Claudia Bengelsdorf, Beauftragte für Chancengleichheit beim Jobcenter Salzgitter; Prof. Dr. Hans Bertram, Humboldt Universität Berlin; Prof. in Dr. Uta Meier-Gräwe, Justus-Liebig-Universität Gießen; Regine Schallenberg-Diekmann, Pädagogische Geschäftsführerin beim Berliner Kita-Träger INA.KINDER.GARTEN GmbH und Prof. Dr. Holger Ziegler, Universität Bielefeld.

Zwischenbericht – Ergebnisse

„[...] also manche Mütter können es kaum fassen, besonders, wenn sie dann im Projekt drin sind, die sind total, also sie können es wirklich nicht fassen, dass es sowas gibt, sind total froh [...]“ (Projektleiterin Berlin, Interview erste Welle)

Dringender Bedarf



Nach zwei Jahren Projektlaufzeit und zwei Datenerhebungswellen kann festgehalten werden: Bei den teilnehmenden Alleinerziehenden besteht ein dringender Bedarf an ergänzender Kinderbetreuung in erster Linie wegen (potentieller) Erwerbsarbeits- bzw. Ausbildungszeiten, die nicht zum regulären Angebot passen. Zumeist benötigen die Alleinerziehenden regelmäßig wiederkehrend und

langfristig ergänzende Kinderbetreuung, um in ihrem Alltag, Kindererziehung und Beruf vereinbaren zu können. Es sind weniger plötzlich anfallende Termine/Schichten/Überstunden, die gedeckt werden müssen.

Umsetzung gelingt gut – Erfolgsgeschichten

In den Modellprojekten gelingt die Umsetzung der ergänzenden Betreuungsangebote sowie der Beratung gut. Hinterfragt wird in den Projekten, wie Betreuungspersonen gut und besser beschäftigt werden können. Die Wartelisten Alleinerziehender, die ebenfalls gern von den Modellprojekten profitieren würden, sind lang. Den teilnehmenden Alleinerziehenden kann der Bedarf an ergänzender Kinderbetreuung in großen Teilen gedeckt werden. Es wird von großer Dankbarkeit seitens der Alleinerziehenden berichtet, denn sie sehen sich in ihrer oft schwierigen Lage wahrgenommen und in ihren Möglichkeiten der Vereinbarkeit unterstützt. Ihre Kinder fühlen sich wohl und sind mit der Qualität der Betreuung sind die Alleinerziehenden zufrieden.

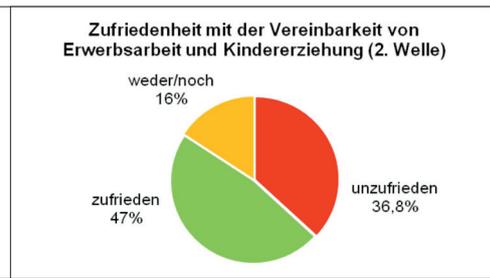
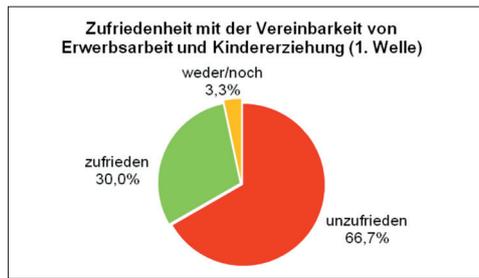
Die Modellprojekte stellen sich mit ihren neuen Erfahrungen und exemplarischen Erfolgsgeschichten in ihren Netzwerken vor und erhalten von öffentlichen Akteuren zum Teil großen Zuspruch. Für die Sensibilisierung hinsichtlich des Bedarfs von Alleinerziehenden sind die in den Modellprojekten gesammelten administrativen Erfahrungen sowie individuellen Entwicklungen involvierter Alleinerziehender ein großer Gewinn. Der seit vielen Jahren seitens des VAMV politisch formulierte Bedarf an Kinderbetreuung auch zu Randzeiten, am Wochenende und in den Ferien bekommt durch die Modellprojekte Gesichter. Insbesondere Fallgeschichten, die der ergänzenden Kinderbetreuung eine direkte Wirksamkeit hinsichtlich der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder einer Ausbildung verdanken, finden Gehör. Damit können die Projektleiterinnen überzeugen.

Das Interesse weiterer Akteure, wie zum Beispiel anderen Kommunen vor Ort, ist groß. Die Projektleiterinnen sind bereits aktiv mit der Verstärkung ihrer Angebote befasst.

Ergänzende Kinderbetreuung erleichtert Alltag

Und: Die Inanspruchnahme ergänzender Kinderbetreuung wirkt sich, wie in den Hypothesen für die Evaluation vermutet, positiv auf die sozioökonomische Situation der Alleinerziehenden und ihrer Kinder aus.

Die Daten der zweiten Welle zeigen, dass die Zufriedenheit mit den Möglichkeiten der Vereinbarkeit bei den Alleinerziehenden deutlich ansteigt.



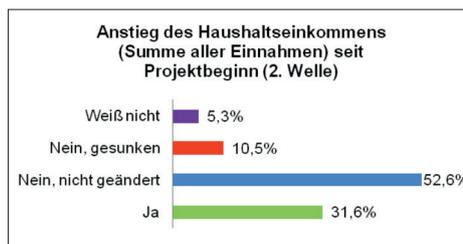
Positive Veränderungen im Berufsleben

Mehr als die Hälfte der befragten Alleinerziehenden geben darüber hinaus an, dass sich ihre Ausbildungssituation und/oder Erwerbstätigkeit positiv verändert hat. Auch die Zufriedenheit mit der finanziellen Situation ist größer als zu Beginn der Teilnahme an den Modellprojekten. Eine berufliche Veränderung (Beginn Weiter- oder Ausbildung, Aufnahme einer Erwerbstätigkeit) hat die Hälfte der teilnehmenden Alleinerziehenden zwischen den zwei Wellen erlebt. In der Folge stieg bei sieben Alleinerziehenden auch das Erwerbseinkommen zwischen den Befragungszeitpunkten an.



Kaum geändert hat sich bisher die Angewiesenheit auf staatliche Grundsicherungsleistungen. Gleichwohl wird die Höhe der in Anspruch genommenen Leistungen bei denjenigen gesunken sein, die den Bezug zwar nicht beenden konnten, jedoch eine Erwerbstätigkeit aufgenommen oder den Erwerbsumfang erweitert haben.

Ergänzende Kinderbetreuung kann also mittelbar Erwerbchancen erhöhen, zur Steigerung des Erwerbseinkommens sowie zur Stabilisierung des Haushaltseinkommens führen.



Eine Bewertung und Einschätzung der Wirksamkeit der in den Modellprojekten angebotenen Kinderbetreuung sowie Beratung

muss vor dem Hintergrund der (subjektiven) Auswahl der Alleinerziehenden stattfinden. Hinsichtlich der Übertragbarkeit der Modellprojekte auf Regelangebote ist zu bedenken, dass in den Modellprojekten Alleinerziehende teilnehmen, bei denen von vornherein positive Entwicklungen durch die Inanspruchnahme des konzipierten Angebotes antizipiert werden konnten. Alleinerziehende, die zwar eine ergänzende Kinderbetreuung dringend bräuchten, jedoch einer Betreuung in ihrer Wohnung eher ablehnend gegenüberstehen, können in Berlin und NRW im Rahmen der Modellprojekte nicht erreicht werden. Auf struktureller Ebene müsste ein öffentlich bereit gestelltes Angebot, das durch bedarfsgerechte Kinderbetreuung mittelbar die sozioökonomische Lage von Alleinerziehenden und ihren Kindern verbessern soll, sehr wahrscheinlich auch Angebote jenseits der Betreuung in der Wohnung des Kindes schaffen.

Ausblick

Für die dritte Welle der Datenerhebung im Rahmen dieser Evaluation wird von Interesse sein, ob es weiteren Alleinerziehenden gelingt, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen oder auszubauen, eine Ausbildung zu beginnen oder abzuschließen sowie womöglich den Bezug von staatlichen Grundsicherungsleistungen weiter reduzieren oder beenden zu können. In der Folge wird zu fragen sein, inwieweit ergänzende Kinderbetreuung zu einer weiteren Stabilisierung oder Verbesserung der ökonomischen Situation der Alleinerziehenden beitragen kann. Abgesehen von diesen messbaren Effekten wird in der dritten Welle ein Fokus auf den Kindern liegen: Kann der materielle Bedarf der Kinder leichter gedeckt werden? Steigt ihre Teilhabe mittelbar durch die veränderte ökonomische Lage an? Haben die Alleinerziehenden und ihre Kinder mehr Möglichkeiten, entspannt miteinander Zeit zu verbringen?

Antje Asmus,
Wissenschaftliche Referentin
Bundesverband

Zwischenbericht als Download unter:
<https://www.vamv.de/modellprojekte-kinderbetreuung.html>

politik

BGH: Kein Kitaplatz trotz angemeldetem Bedarf – Schadensersatz möglich

Durch drei Instanzen klagten sich drei Mütter aus Leipzig, die trotz rechtzeitiger Anmeldung ihres Betreuungsbedarfs keinen Kitaplatz für ihre Kinder erhielten. Sie forderten Schadensersatz für ihren Verdienstausschlag. Dass dies grundsätzlich möglich ist, entschied nun der BGH (Urteil vom 20.10.2016 – III ZR 278/15). Der öffentliche Träger der Jugendhilfe verletzt seine Amtspflicht, wenn er trotz rechtzeitiger Anmeldung des Bedarfs keinen Betreuungsplatz zur Verfügung hält. Er ist dazu verpflichtet, eine ausreichende Zahl von Betreuungsplätzen entweder selbst zu schaffen oder durch freie Träger oder Tagespflegepersonen zur Verfügung zu stellen. Dass in den Schutzbereich dieser Amtspflicht auch Verdienstausschläge fallen, hat der BGH ausdrücklich klargestellt: Mit dem Kinderförderungsgesetz habe der Gesetzgeber nicht nur die Förderung des Kindeswohls, sondern auch die Entlastung der Eltern zu Gunsten der Aufnahme oder Weiterführung einer Erwerbstätigkeit beabsichtigt. Damit habe er zugleich der Erkenntnis Rechnung getragen, dass Kindes- und Elternwohl sich gegenseitig bedingen und ergänzen und zum gemeinsamen Wohl der Familie verbinden.

Ob die Stadt Leipzig nun an die drei Mütter zahlt, muss noch das Oberlandesgericht Dresden entscheiden, an welches die Fälle zurückverwiesen wurden. Dafür ist es notwendig, zu klären, ob die Bediensteten der Stadt Leipzig schuldhaft gehandelt haben oder ob es Umstände gibt, die sie entlasten. Ganz leicht wird das nicht: Auf allgemeine finanzielle Engpässe kann sich die Stadt dabei jedenfalls nicht berufen. Soviel hat der BGH dem Oberlandesgericht bereits mit auf den Weg gegeben.

Sigrid Andersen

bericht

Wir2 – Bindungstraining

Wir2 ist ein Präventionsprogramm für Alleinerziehende gefördert durch die Walter Büchert Stiftung, entwickelt durch Prof. Franz, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

Wir2 richtet sich speziell an Alleinerziehende mit Kindern im Kindergartenalter bis maximal 10 Jahre, die an einer Depression leiden bzw. dazu neigen. Teilnehmen können alleinerziehende Mütter und Väter. Der Name – Wir2 Bindungstraining – basiert auf wissenschaftlich erforschten und belegten Bindungstheorien, wie und wann zwischen Mutter/Vater und Kind Bindung aufgebaut wird und was es dazu bedarf, dass eine positive Bindung gestärkt werden kann.

Das Wir2 Training erstreckt sich auf insgesamt 20 Sitzungen, á 90 Minuten. In der Regel finden diese Sitzungen einmal in der Woche statt. Parallel dazu werden die Kinder betreut. Das Angebot ist für die Alleinerziehenden und ihre Kinder kostenlos und freiwillig.

Die Gruppenstunden sind inhaltlich in 4 Module á 5 Einheiten aufgeteilt, die unterschiedliche Schwerpunkte legen:

1. Emotionale Selbstwahrnehmung
2. Einfühlen in das Erleben des Kindes
3. Wahrnehmen der Gesamtsituation in der Familie so z.B. die Rolle des Vaters (bzw. nicht anwesenden Elternteils) zum Kind
4. Suchen und Finden von neuen Lösungen im Alltag

Geleitet werden die Gruppen von zwei im Wir2 Programm geschulten Personen, am besten Mann und Frau (ErzieherIn/ SozialpädagogIn/oder ähnlicher Qualifikation). Zur

Qualitätssicherung wird das Training regelmäßig evaluiert.

Das Angebot

Für den Sommer 2016 hatten Prof. Franz und die Walter-Büchert-Stiftung zwei Mitglieder des VAMV-Vorstandes zu einer 3-tägigen-Schulung von Wir2 eingeladen, welche die Gruppenleiter/innen qualifiziert. Es bestanden große Vorbehalte von Seiten des VAMV: Warum brauche ich als Alleinerziehende ein Bindungstraining? Trainieren muss ich nur etwas, was ich nicht kann! Außerdem erinnerte sich noch mancher an „PALME“ (Präventives Elterstraining für alleinerziehende Mütter). Mit all diesen Fragen führen wir (Franz-Siegfried Arndt-Buchgraber und Daniela Jaspers) zu der Schulung.

Das Ergebnis

Sowohl Franz-Siegfried Arndt-Buchgraber als auch ich empfehlen das Wir2 Training für Alleinerziehende, die sich psychisch belastet und überfordert fühlen. Die Schulung vermittelte eine sehr wertschätzende Haltung gegenüber Alleinerziehenden und ihre Situation. Es war nicht die Rede von defizitären Alleinerziehenden, die etwas trainieren – lernen müssen. Der Blick auf das Kind steht im Fokus, indem mit der Alleinerziehenden gearbeitet wird, zum Wohle des Kindes. Dazu gibt es entsprechende Inputs, praktische Übungen und immer eine Wochenaufgabe mit dem Kind. Allerdings ist unserer Ansicht nach der Name etwas verwirrend – Wir2 hätte gereicht.

Daniela Jaspers, Bundesvorstand

presse

Petition fordert Ausbau des Unterhaltsvorschuss – wenigstens rückwirkend ab 1. Januar 2017

Berlin, 28. November 2016. Die geplante Ausweitung des Unterhaltsvorschuss (UV) muss pünktlich zum 1. Januar 2017 kommen. Das fordert der Verband allein erziehender Mütter und Väter e. V. (VAMV) in der Petition „Lassen Sie Trennungskinder nicht noch länger im Stich“. Diese hat er gemeinsam mit dem VAMV Landesverband Nordrhein-Westfalen, den Bloggerinnen Christine Finke, Dr. Alexandra Widmer und Rona Duwe („Phönixfrauen“) gestartet. Durch den Ausbau des UV kann die hohe Kinderarmut in den Alleinerziehendenfamilien spürbar gesenkt werden. Zuletzt war das Gesetzesvorhaben wieder von der Tagesordnung des Bundestages genommen worden, da die CDU Nachbesserungen in Finanzierungs- und Organisationsfragen gefordert hatte.

Kinder von Alleinerziehenden, die keinen oder nur wenig Unterhalt bekommen, haben Anspruch auf UV. Dies allerdings nur bis zum 12. Lebensjahr und auch nur maximal für sechs Jahre. Mit der geplanten Änderung soll die Altersgrenze auf 18 Jahre angehoben werden und die maximale Bezugsdauer entfallen.

Die Initiatorinnen der Petition halten die Blockade der längst überfälligen Gesetzesinitiative für parteipolitisches Kalkül. „Es geht darum, gemeinsam Kinderarmut wirksam zu bekämpfen, statt den Ausbau des Unterhaltsvorschuss zu blockieren! Union und SPD sollten gemeinsam dieses Ziel im Blick haben und wie geplant zum 1. Januar 2017 umsetzen“, fordert die Petition. „Leidtragende dürfen nicht wieder die sein, denen das Geld ohnehin schon oft zum Leben nicht reicht: Alleinerziehende und ihre Kinder.“

Hier kann die Petition unterschrieben werden:

<https://weact.campact.de/petitions/lassen-sie-trennungskinder-nicht-noch-langer-im-stich#>

bücher

3 x Alleinerziehend. Erzählen aus unterschiedlichen Perspektiven

Dr. Christine Finke ist sauer. Sie ist alleinerziehende Mutter von drei Kindern in einer wenig unterstützenden Umgebung ohne Verständnis. Mit einem Kleinkind frisch getrennt, hat sie vermutlich die größte Fallhöhe erlebt: Vom Verheiratetsein mit komfortablem Einkommen, Haus, Job, Au-Pair und – wenn auch brüchiger – Arbeitsteilung direkt in die harte Alleinerziehenden-Realität. Es ist der Fall aus dem „Ehegattensplitting-Idyll“. Stellt der Armutsbericht der Bundesregierung ab drei Kinder auch für Zweielternfamilien ein erhöhtes Armutsrisiko fest, so findet sich die ohnehin armutsbedrohte Alleinerziehende in einer extrem prekären Situation wieder. Und mit drei Kindern in unterschiedlichem Alter funktioniert das Vernetzen nicht mehr so gut – der organisatorische Aufwand ist zu groß, denn wer nimmt ihr schon drei Kinder auf einmal ab. Der Schock saß tief: Die Gesellschaft hält nicht nur finanziell wenig oder andere Hilfen für diese besondere Lebenslage bereit. Christine Finke erlebt, wie systematisch an ihrer neuen Familienform gespart wird. Wenig Gedanken, so gesteht sie trocken, hat sie sich vor der Trennung über all das gemacht.

© Patrick Pfeiffer



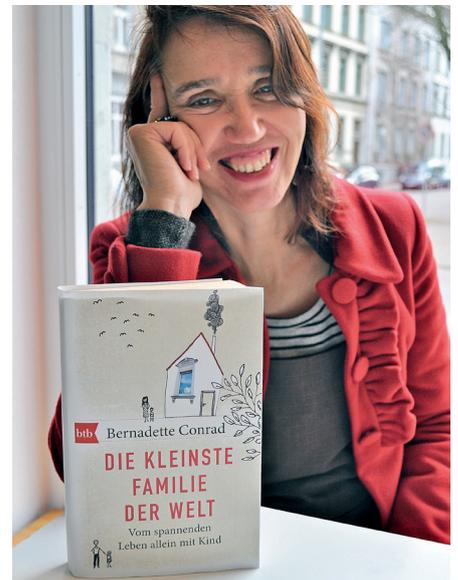
Für die Journalistin lag es also nahe, sich über ihre Situation und ihre Wut mit dem Blog „mama-arbeitet“ Luft zu machen. Sie will endlich Gehör für die himmelsschreienden Ungerechtigkeiten. Der Name des Blogs offenbart die alltägliche Ambivalenz aller Alleinerziehenden, berufstätig sein zu müssen und sich damit immer auch dem Vorwurf der „Rabennutter“ auszusetzen. Mit Blog, Facebook und dem Buch „Allein, Alleiner, Alleinerziehend“ hat sie inzwischen großen Erfolg und wird gehört. Aber das ist nur der Anfang – Christine Finke bleibt wütend!



Gegen Enttäuschung, Wut und Nichtverstehen der eigenen Lage mit Selbsthilfe anzugehen – das war die ursprüngliche Motivation der frisch getrennten Ärztin und Psychotherapeutin Dr. Alexandra Widmer, selbst alleinerziehende Mutter von zwei Töchtern. Ihre Internetplattform „Stark und Alleinerziehend“ mit Blog, Podcasts, Geschichten über starke Alleinerziehende richtet sich vor allem an die Alleinerziehenden selbst. Hier vor allem die, die sich Gefühlen von Wut und Erschöpfung gegenüber sehen und Unterstützung brauchen, ihre eigene Stärke zu erkennen. Daraus entstanden ist ein Buch, in dem sie den Leser_innen auch ihre eigene Geschichte und Gefühlswelt spiegelt. Durch Verstehen und Erkennen der Ursachen sollen Alleinerziehende Strategien entwickeln, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren – die Kinder und das eigene Glück. Denn dass Einelternerfamilien genauso glücklich sein können und nur mehr gesellschaftliche Anerkennung brauchen, ist für sie ganz klar. Das Buch ist gut für Alleinerziehende, die sich neu in der Situation finden, aber auch für die, denen gerade alles über den Kopf wächst. Alexandra Widmer weiß, dass Alleinerziehende einen kreativen, positiven Weg für sich selbst und die Kinder finden können.

Beide Autorinnen mit ihrer besonderen Biografie, dem Ideenreichtum und der Kraft, aus einer schweren Situation etwas Positives, Helfendes, Kreatives zu schaffen, könnten auch Protagonistinnen für Bernadette Conrads „Die kleinste Familie der Welt“ sein. Das Buch erzählt acht sehr unterschiedliche Geschichten vom Alleinerziehen im stetigen Austausch mit dem Kind. Kleinste Familie, weil es sich bis auf ein Zwillingsspaar immer um Einelternerfamilien

mit einem Kind handelt. Jede Geschichte wird gespiegelt durch ihre eigenen Erlebnisse mit ihrer Tochter Noëmi. Bernadette Conrad stellt Fragen nach dem eigenen Familienverständnis, nach der Wichtigkeit des anderen Elternteils, nach Strategien, die die Alleinerziehenden in ihrem Buch gesucht und gefunden haben, aus einer komplizierten Situation etwas Gutes zu machen. Das sprichwörtliche ganze Dorf für ein Kind in einem Friseursalon, um Familie und Beruf zu vereinbaren. Eine Odyssee über Schweden bis nach Finnland, um für sich selbst und die Kinder ein besseres Leben zu finden. Wie – in den Vereinigten Staaten – ein Wechselmodell mit feindseliger Atmosphäre so gestalten, dass das Kind möglichst wenig Schaden nimmt?



Es sind interessante und vor allem glückliche, starke Geschichten, die Bernadette Conrad erzählt. Sie wirbt nicht für das Alleinerziehen. Es ist für sie nur die logische Antwort auf die Frage, wenn Eltern sich nicht mehr verstehen. Sie findet, dass dann Einelterner genauso gut funktionieren wie Zweieltern mit denselben Chancen für Glück. Das möchte sie gerne anerkannt haben. Ein Buch ganz besonders auch für Nicht-Alleinerziehende, um diese kleinsten Familien zu verstehen.

Martina Krahl, Bundesvorstand

Christine Finke: Allein, Alleiner, Alleinerziehend. Luebbe-Verlag. 14,99 €.

Alexandra Widmer: Stark und Alleinerziehend. Kösel-Verlag. 19,99 €

Bernadette Conrad: Die kleinste Familie der Welt. Vom spannenden Leben allein mit Kind. Btb-Verlag. 16,99 €.

Alle auch als E-Book erhältlich.

neujahrsgruß

Liebe Alleinerziehende,
liebe Leserinnen,
liebe Leser,



der Schampus steht schon kühl. Noch sind zwar einige Detailfragen zu klären, aber allein, dass so intensiv wie nie über den überfälligen Ausbau des Unterhalts-

vorschusses diskutiert wird, ist ein Grund zum Feiern! Wir können optimistisch in das neue Jahr blicken. Nach jahrelangem Kampf könnte die einst willkürlich gesetzte Altersgrenze und zeitliche Befristung beim Bezug der Unterhaltersatzleistung tatsächlich endlich fallen. Für Alleinerziehende ein Meilenstein. Mehr als 50 Prozent, so legte es eine DIW-Studie offen, erhalten keinen Unterhalt, weitere 25 Prozent weniger als ihnen zusteht. Fällt der Unterhaltsvorschuss als staatliche Ersatzleistung mit dem 12. Lebensjahr des Kindes oder nach 76 Monaten einfach weg, klafft eine gehörige Lücke im Portemonnaie, oft bleibt nur der stigmatisierende Sozialleistungsbezug, trotz Arbeit. Auch wenn ein Teil der mehr als 1,6 Millionen Einelternefamilien von der Verbesserung nicht finanziell profitieren kann, so ist es doch ein ganz entscheidendes Signal, das hier gesetzt werden kann: Alleinerziehende sind der Politik nicht egal. Und letztlich lohnt sich dieser Schritt für jedes einzelne Kind! Im nächsten Jahr sind Bundestagswahlen. Für viele Alleinerziehende wird die Wahlentscheidung auch davon abhängen, inwieweit unsere Politiker ihren Worten Taten folgen lassen. Als Lobby-Verband der Alleinerziehenden werden wir unsere Forderungen mit den Vorhaben abprüfen, Parteien und ihren Kandidaten auf den Zahn fühlen. Und nicht zuletzt bejubeln wir uns selbst: Der VAMV rundet. Im nächsten Jahr besteht er schon das 50. Jahr! Auch darauf stoßen wir gern an. In diesem Sinne wünsche ich allen ein spannendes, neues Jahr!

Eure/Ihre Bundesvorsitzende


Solveig Schuster

nachgefragt

Mit Bernadette Conrad im Gespräch



Frau Conrad, wie kam es dazu, dass Sie sich dem Thema der Alleinerziehenden-Familieerzählend genähert haben?

Als Literatur- und Reisejournalistin konnte ich über die Jahre Einblick in viele verschiedene Familien nehmen, überall in der Welt. An etlichen Ein-Eltern-Familien fiel mir eine Art besonderer Kreativität auf; ein Erfindungsreichtum, wenn es darum ging, mit den Erschwernissen und Problemen umzugehen, die diese Lebensform ja mit sich bringt. Mir wurde klar, dass ich aus diesen Lebensalltagen erzählen will, - weil es verrückt, und auch faszinierend ist, was sich diese Familien teils einfallen lassen, um nicht unterzugehen und um allen Widerständen zum Trotz ihren Kindern eine schöne Kindheit zu ermöglichen.

Wenn Sie von einer großen Bandbreite sprechen - gibt es irgendetwas das man bei diesem Thema auch verallgemeinern kann?

Für alle gilt, dass man durch diese typischen Herausforderungen Armutsrisiko, Engpässe

bei der Betreuung, Unterhaltsausfall, Konflikte mit dem Ex-Partner – und so weiter – auf vielen Gebieten Kompetenzen erwerben muss. Viele Mütter, auch Väter, werden dann zu ganz beeindruckenden Eltern, das Gegenteil von „defizitär“, wie ja manchmal Alleinerziehenden unterstellt wird. Alleinerziehen ist ein Intensivkurs im Erlernen hoher Flexibilität und emotionaler Reifung. Und zwar für beide Seiten, Eltern und Kinder.

Was heißt das für Sie familienpolitisch?

Wir sind mitten in einer heißen Phase. Das Thema rückt gerade vom Rand der Gesellschaft mehr in die Mitte, weiter ins allgemeine Bewusstsein. Konkrete staatliche Verantwortung – wie es der geplante Unterhaltsvorschuss bis 18 zeigt, wirtschaftliche Gerechtigkeit und Respekt vor diesen leistungsstarken Familien. In diese Richtung muss es gehen.

Martina Krahl



politik

Unterhaltsvorschuss: Der abgekühlte Jubel

März 2016: Routine. Der VAMV und andere Sachverständige fordern in der Anhörung des Familienausschusses zur Lebenssituation Alleinerziehender eine Reform des Unterhaltsvorschusses. Anhebung der Altersgrenze von 12 auf 18 Jahre, Aufheben der Maximalbezugsdauer von 72 Monaten. Eine Forderung, die der VAMV seit sehr langer Zeit erhebt. **August 2016: Hoffnung.** Familienministerin Schwesig setzt den Unterhaltsvorschuss wieder auf die Agenda und kündigt einen entsprechenden Gesetzesentwurf für September an. **Oktober 2016: Freude.** Die Regierungschef/innen von Bund und Ländern beschließen mit der Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems beim Unterhaltsvorschuss die Altersgrenze auf 18 Jahre anzuheben und die Bezugsdauer aufzuheben. Auch die erforderliche Finanzierung wird beschlossen – nur dass noch vermerkt wird: Es besteht noch Beratungsbedarf mit dem Bund zu den finanziellen Belastungen der Länder. **November 2016: Jubel.** Das Kabinett beschließt die Ausweitung des Unterhaltsvorschusses. Die (fiktiven)

Champagnerflaschen bleiben jedoch noch im Keller, denn immer noch ist die Finanzfrage nicht geklärt. Und der Jubelschrei bleibt auch in den folgenden Wochen im Halse stecken. Denn nun wird ein bislang erfolgloser Vorschlag aufgewärmt und in die Diskussion getragen: Die Abschaffung des Vorrangs des Unterhaltsvorschusses gegenüber dem SGB II. Damit ist die Absicht verknüpft, bei den Kommunen und Ländern Ausgaben für den Unterhaltsvorschuss einzusparen und ins SGB II zu verlagern. Damit würden noch höhere SGB II-Ausgaben für Alleinerziehende generiert, was zu Statistiken führt, die Stigma und Vorurteilen weitere Nahrung gäben.

Es wäre ein Skandal, wenn nun im aktuellen Finanzgerangel der Blick auf eine gute politische Lösung für Alleinerziehende und ihre Kinder verlorenginge. Der Ausbau des Unterhaltsvorschusses darf nicht verschoben und zerredet werden! Die Leistung muss, wie in Aussicht gestellt, ab dem 01.01.2017 allen Kindern von Alleinerziehenden zu Gute kommen, die keinen oder keinen ausreichenden Unterhalt vom anderen Elternteil bekommen, notfalls rückwirkend. Es darf nicht

aus dem Blick geraten, dass der ausbleibende Unterhalt vielfach der Grund dafür ist, dass den Alleinerziehenden das nötige Geld fehlt. Diese Ursache würde bei einem Vorrang der SGB II-Leistung unsichtbar. Das Bewusstsein, dass hier der Staat für die nicht leistenden Elternteile einspringt, muss im Interesse der Alleinerziehenden wach gehalten werden. Die Unterhaltsvorschusskassen müssen weiterhin dafür zuständig sein, ihre Erfahrung und Kompetenzen dafür einzusetzen, den ausgebliebenen Unterhalt bei den leistungsfähigen Unterhaltsschuldnern zurückzuholen, denn: Zurückgeholte Leistungen implizieren Leistungsfähigkeit und aus festgestellter Leistungsfähigkeit sollte ein Unterhaltstitel werden, denn Unterhalt ist grundsätzlich immer höher als Unterhaltsvorschuss. Der Unterhaltsvorschuss ist damit ein starkes Instrument zur Armutsvermeidung, das durch finanztaktische Verschiebungen zwischen den Kassen nicht geschwächt werden darf. Hier muss die Politik ansetzen: Unterhaltsvorschusskassen und Beistände qualifizieren und personell stärken, Rückholquoten steigern, Best Practice aus erfolgreichen Bundesländern übernehmen und höhere finanzielle Anreize für die Kommunen setzen, das Geld zurückzuholen.

Gleichzeitig würden alleinerziehende Aufstocker/innen die reale Chance erhalten, durch Unterhaltsvorschuss den SGB II-Bezug zu beenden. Neu im Bezug werden Alleinerziehende mit Kindern über 12 Jahren sein und solche, die bereits 6 Jahre den Unterhaltsvorschuss bezogen haben. Je älter die Kinder und je länger andauernd die Situation des Alleinerziehens, desto wahrscheinlicher ist es, dass Alleinerziehende eine zu ihrer Qualifikation und ihrem Alltag mit den Kindern passende Berufstätigkeit finden und ausüben können. Und desto wahrscheinlicher ist es, dass sie mit Hilfe des Unterhaltsvorschusses gar nicht mehr im SGB II auftauchen.

Diese Überlegungen sollten in den anstehenden Gesprächen zwischen Bund und Ländern zu den noch offenen Fragen des Inkrafttretens, der Verwaltungsvereinfachung und der Kostentragung den Ausschlag geben.

Die Bedeutung des Unterhaltsvorschusses für Alleinerziehende spiegelt sich auch im Erfolg der aktuellen Kampagne „#UVjetzt – Trennungskinder nicht im Stich lassen, die Blockadehaltung zum Ausbau des Unterhaltsvorschusses aufgeben“ wieder, die der VAMV Landesverband Nordrhein-Westfalen zusammen mit den Alleinerziehenden-Bloggerinnen Christine Finke („Mama arbeitet“), Dr. Alexandra Widmer („Stark und alleinerziehend“) und Rona Duwe („Phönixfrauen“) und dem VAMV Bundesverband gestartet hat: Innerhalb kürzester Zeit waren über 8.000 Unterschriften zusammen und es werden täglich mehr.

*Sigrid Andersen,
Wissenschaftliche Referentin
Bundesverband*

politik

Bei Umgang kürzt Jobcenter weiter! Gesetzgeber lässt dem freien Lauf

Die neuen ab 2017 leicht erhöhten Regelsätze im SGB II sind beschlossene Sache. Das Gesetz hat den Bundestag und Bundesrat passiert – ohne eine verlässliche Absicherung des Existenzminimums von Kindern im SGB II, die Umgang mit ihrem getrennt lebenden Elternteil haben.

Der Sozialausschuss des Bundestages hatte noch am 28.11.2016 darüber beraten, ob die Regelbedarfe im Sozialrecht angemessen ermittelt und somit die Existenz bedürftiger Menschen gesichert ist. Anlässlich dieser Anhörung forderte der VAMV, eine Umgangspauschale für Trennungskinder in Hartz IV einzuführen, damit deren Existenzminimum endlich abgesichert ist.

Bereits im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zur Rechtsvereinfachung im SGB II hatte der VAMV zusammen mit vielen anderen Verbänden öffentlichkeitswirksam auf diesen dringenden Bedarf hingewiesen. Ergebnis: Problem teilweise erkannt, Lösung vertagt. Verantwortliche Politiker/-innen stellten in Aussicht, bei der Regelbedarfsermittlung eine Lösung zu suchen.

Aber Pustekuchen – Kinder im SGB II bekommen ihr Sozialgeld auch zukünftig für Tage des Umgangs in der Bedarfsgemeinschaft mit dem alleinerziehenden Elternteil gekürzt.

„Die Praxis, das Sozialgeld für Kinder tageweise während des Umgangs mit dem getrennt lebenden Elternteil im Haushalt von Alleinerziehenden zu kürzen, hat sich leider verfestigt und verbreitet. Und zwar sogar dann, wenn der andere Elternteil gar nicht in Hartz IV ist“, kritisierte VAMV-Bundesvorsitzende Solveig Schuster anlässlich der Anhörung im Bundestag. Lebt ein Kind in zwei Haushalten, ist das teurer. Mangelverwaltung zwischen den Eltern ist keine Lösung: Der alleinerziehende Elternteil spart keine Fixkosten, während das Kind weg ist. Und der umgangsberechtigte Elternteil braucht Mittel, um das Kind versorgen zu können, wenn es bei ihm ist.

Nur wenn das Sozialgeld in der Hauptbedarfsgemeinschaft nicht gekürzt und der durch den Umgang mit dem anderen Elternteil entstehende Mehrbedarf durch eine Pauschale gedeckt wird, ist deren Existenz in beiden Haushalten sicher gestellt. Der VAMV fordert, die umgangsbedingten Mehrkosten anzuerkennen und mit der Einführung einer Umgangspauschale zu berücksichtigen. Alleinerziehende brauchen Rechtssicherheit. Sie können erst aufatmen, wenn sie nicht länger eine Kürzung befürchten müssen, sobald ihr Kind Umgang mit dem nicht mehr im Haushalt lebenden Elternteil hat. Sowohl Kinder als auch Eltern sollten sich auch nach einer Trennung den Umgang miteinander leisten können.

Die alleinerziehende Mutter Anna Petri-Satter hatte mit einer Online-Petition knapp 20.000 Unterschriften für einen Umgangsmehrbedarf gesammelt. Diese hat sie vor der Anhörung am 28. November zusammen mit dem VAMV als starkes Votum für eine Umgangspauschale an den Sozialausschuss übergeben. Alle vier Fraktionen waren vertreten: Kerstin Griese (Ausschussvorsitzende, SPD), Matthias Zimmer (stellv. Ausschussvorsitzender, CDU), Markus Kurth (Bündnis 90/Die Grünen) und Sabine Zimmermann (Linke) haben die Unterschriften entgegengenommen. SPD, Grüne und Linke machten deutlich, dass sie die Forderung nach einem Umgangsmehrbedarf für Trennungskinder unterstützen wollen. Bisher hat das nicht ausgereicht. Bei Kindern in Armut wird ohne Not weiter gekürzt – ein Armutszeugnis.

Antje Asmus

Abonnement:

Wenn Sie die Informationen für Einelternerfamilien regelmäßig elektronisch erhalten möchten, schicken Sie einfach eine Mail an: kontakt@vamv.de

Oder Sie gehen direkt auf die Internetseite
www.vamv.de/publikationen/informationen-fuer-einelternerfamilien.html

Impressum:

Informationen für Einelternerfamilien
ISSN 0938-0124

Herausgeber:

Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e. V.

Hasenheide 70, 10967 Berlin

Telefon (030) 69 59 78 6, Fax (030) 69 59 78 77

kontakt@vamv.de

www.vamv.de | www.die-alleinerziehenden.de | www.facebook.com/VAMV.Bundesverband

Bankverbindung:

Bank für Sozialwirtschaft Köln | IBAN: DE17 3702 0500 0007 0946 00

Redaktion:

Miriam Hoheisel, Antje Asmus

service

Was ändert sich ab Januar 2017?

Neue Düsseldorfer Tabelle – Höherer Kindesunterhalt

Ab Januar 2017 gelten höhere Kindesunterhaltsbeträge. Diese sind in der unten abgebildeten aktuellen Düsseldorfer Tabelle festgelegt, die die Leitlinien für den Unterhaltsbedarf vorgibt.

Deshalb sollten Sie im Interesse Ihres unterhaltsberechtigten Kindes überprüfen, ob Sie ab Januar 2017 die höheren Unterhaltsbeträge für Ihr Kind bekommen. Besteht ein dynamischer Unterhaltstitel, erhöht sich der Anspruch automatisch, wenn wie jetzt die Sätze der Düsseldorfer Tabelle angehoben werden.

Wenn Sie keinen dynamischen Unterhaltstitel besitzen, sollten Sie den unterhaltspflichtigen Elternteil zum nächstmöglichen Zeitpunkt auffordern, den aktuellen höheren Unterhalt zu zahlen, denn dieser kann nicht nachträglich geltend gemacht werden. Gibt es Schwierigkeiten bei der Unterhaltsrealisierung, können Sie Unterstützung durch eine Beistandschaft des Jugendamtes oder einen Anwalt/eine Anwältin suchen.

Düsseldorfer Tabelle Stand: 01.01.2017					
Nettoeinkommen des Barunterhaltspflichtigen in Euro	Altersstufen in Jahren (§ 1612 a Abs.1 BGB)				Prozentsatz
	0-5	6-11	12-17	ab 18	
1. bis 1.500	342	393	460	527	100
2. 1.501 – 1.900	360	413	483	554	105
3. 1.901 – 2.300	377	433	506	580	110
4. 2.301 – 2.700	394	452	529	607	115
5. 2.701 – 3.100	411	472	552	633	120
6. 3.101 – 3.500	438	504	589	675	128
7. 3.501 – 3.900	466	535	626	717	136
8. 3.901 – 4.300	493	566	663	759	144
9. 4.301 – 4.700	520	598	700	802	152
10. 4.701 – 5.100	548	629	736	844	160
ab 5.101	nach den Umständen des Falles				

Höherer Kinderfreibetrag und mehr Kindergeld

Keine Glanzleistung der Politik, sondern einfach der Erhöhung des steuerrechtlich definierten Existenzminimums geschuldet: Ab dem 1. Januar 2017 beträgt das Kindergeld für das erste und zweite Kind 192 Euro, für das dritte Kind 198 Euro und für das vierte und jedes weitere Kind 223 Euro. Der Kinderfreibetrag wird gleichzeitig um 108 Euro auf 4.716 Euro angehoben.

Höherer Unterhaltsvorschuss

Bedingt durch den Anstieg des Existenzminimums und damit des Mindestunterhalts, an den auch die Höhe des Unterhaltsvorschusses gekoppelt ist, steigt der Unterhaltsvorschuss zum 1. Januar 2017 für Kinder bis zum sechsten Geburtstag auf 150 Euro (Anstieg gegenüber 2016 : 5 Euro) und für Kinder bis zum zwölften Geburtstag auf 201 Euro (Anstieg gegenüber 2016 : 7 Euro).

Fehlzanzeige jedoch für die Reform des Unterhaltsvorschusses: Trotz Durchbruch in der Ministerpräsident/innenkonferenz und im Kabinett wurde die Reform des Unterhaltsvorschusses durch den Finanzstreit mit den Ländern ausgebremst. Ergebnis: Bis auf Weiteres gibt es Unterhaltsvorschuss nur für Kinder bis zum 12. Geburtstag und maximal sechs Jahre lang. Es sei denn, es wird ein rückwirkendes Inkrafttreten beschlossen.

Kinderzuschlag

Alleinerziehende, die für sich, aber nicht für ihre Kinder den Lebensunterhalt jenseits von SGB II Leistungen sichern können, haben (theoretisch) Anspruch auf den Kinderzuschlag. Von jetzt 160 Euro wird er ab 2017 auf 170 Euro erhöht. Allerdings: Kindesunterhalt sowie Unterhaltsvorschuss werden weiter darauf angerechnet, die Politik hat wieder nichts daran geändert.

Grundsicherung: Regelsätze Arbeitslosengeld II und Sozialgeld steigen leicht

Regelleistung (Alleinstehende, Alleinerziehende)	409 Euro
Kinder bis zum 6. Geburtstag	237 Euro
Kinder bis zum 14. Geburtstag	291 Euro
Kinder bis zum 18. Geburtstag	311 Euro
Kinder im Haushalt bis zum 25. Geburtstag	327 Euro

Alleinerziehenden steht zusätzlich ein Mehrbedarf zu, der sich in seiner Höhe nach Anzahl und Alter der im Haushalt lebenden Kinder richtet.

Kinder unter 18 Jahren	Prozent vom Regelsatz	Mehrbedarf
1	12	49,08 Euro
2	24	98,16 Euro
3	36	147,24 Euro
4	48	196,32 Euro
5	60	245,40 Euro
Sonderregeln		
1 Kind unter 7 Jahren	36	147,24 Euro
2 Kinder unter 16 Jahren	36	147,24 Euro

Beitragsfreiheit in der gesetzlichen Krankenkasse für Waisen

Mit dem E-Health-Gesetz von 2015 wurde für Bezieher/innen von Waisenrenten eine beitragsfreie Mitgliedschaft im Rahmen einer Familienversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) geschaffen. Dies gilt für Waisen, die eine Leistung von der gesetzlichen Rentenversicherung oder von einer berufsständischen Versorgungseinrichtung erhalten. Auch bisher privat versicherte Waisenrentner/-innen, die alternativ über den verbliebenen Elternteil, über Großeltern oder Pflegeeltern in der GKV familienversichert sein könnten, können profitieren.

Bei den Waisen, die Leistungen der berufsständischen Versorgungseinrichtungen beziehen, müssen jedoch bestimmte Voraussetzungen vorliegen, damit die Waise aus ihrer Rente künftig keine Krankenversicherungsbeiträge zahlen muss: so muss Anspruch auf eine der Waisenrente der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) vergleichbare Leistung gegenüber einer berufsständischen Versorgungseinrichtung bestehen, der verstorbene Elternteil muss zuletzt abhängig beschäftigt gewesen sein und in der zuletzt ausgeübten Beschäftigung muss eine Befreiung von der Rentenversicherungspflicht in der GRV vorgelegen haben.

Die Versorgungseinrichtungen müssen von sich aus prüfen (bei Bestandsrentner/innen und bei Neuanträgen) ob eine beitragsfreie Mitversicherung für die betroffenen Kinder ab Januar 2017 möglich ist und das Ergebnis den Krankenkassen melden.

Waisen, die Renten aus betrieblicher Altersvorsorge beziehen oder privat krankensichert sind, müssen leider weiterhin Beiträge in die GKV zahlen.